Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

16.07.2021

Sorbische Sprache und Kultur werden im Rahmen des Strukturwandels bis 2038 mit 42,5 Millionen Euro gefördert

Sachsen erhält auf Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen zwischen 2022 und 2038 jährlich 2,5 Millionen Euro für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. Die Gelder werden durch die Stiftung für das sorbische Volk über einen neuen Förderrahmen »Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel« ausgereicht.

»Es ist wichtig, dass die Anliegen der Sorben in den Strukturwandel infolge der Beendigung des Braunkohleabbaus in der Lausitz aktiv einbezogen werden. Dafür hat sich auch der Freistaat Sachsen eingesetzt. Daher freue ich mich sehr, dass der Bund in Brandenburg und Sachsen eigene Mittel für den Strukturwandel bereitstellt, um die sorbische Sprache und Kultur zu erhalten und zu fördern. Ich bin sicher, dass die Akteure vor Ort kreative Projekte entwickeln und beantragen werden«, sagte die Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch.

Vier inhaltliche Handlungsfelder sind von der Projektförderung umfasst: Fortentwicklung und Revitalisierung der sorbischen Sprache; Sprachtechnologie und Medienproduktion; sorbische Sprache und Kultur als Faktor regionaler Identität und für Zusammenhalt sowie touristische und wirtschaftliche Inwertsetzung des sorbischen Kulturerbes.

Alle Akteure und sorbischen Institutionen des Fördergebiets in den Landkreisen Bautzen und Görlitz sind dazu aufgerufen, entsprechende Projekte zu beantragen.

Die Rahmenbedingungen der Antragstellung und Förderung werden derzeit durch die Stiftung für das sorbische Volk unter Einbeziehung kommunaler Akteure und der Domowina e. V., im Einvernehmen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen entwickelt.

Hausanschrift:
Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

https://www.smwk.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.